

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9
"Sondergebiet an der Universitätsstraße"
(Universität, Forschung und Entwicklung)**

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 26.11.2014 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 "Sondergebiet an der Universitätsstraße" (Universität, Forschung und Entwicklung) beschlossen hat (Feststellungsbeschluss).

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 05.03.2015 genehmigt.

Die Planunterlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden ab heute beim Stadtbaureferat - Stadtplanungsamt- im Neuen Rathaus, Zimmer Nr. 908, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Planung Auskunft gegeben.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet an der Universitätsstraße“ (Universität, Forschung und Entwicklung) wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bayreuth, 02.04.2015
STADT BAYREUTH

(Brigitte Merk-Erbe)
Oberbürgermeisterin